

BLD / Postulat / CVP-EVP-Fraktion vom 25. Februar 2013

Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen

Antrag der Regierung vom 14. Mai 2013

Gutheissung.

Begründung:

Die strategische Entwicklung an der Universität St.Gallen (HSG) wird mittels eines systematischen Prozesses¹ gesteuert, in dem alle Tätigkeitsbereiche und Führungsebenen an der HSG einbezogen werden. Als Leitlinien und Umsetzungshilfen für die strategische Entwicklung dienen die Vision, das Leitbild und die Strategie der HSG, die sich jeweils auf einen definierten Zeitraum beziehen. Die aktuellen strategischen Leitsätze fokussieren auf die Themenbereiche «Lehren und Lernen», «Menschen – Forschung – Mehrwert», «Internationalität und regionale Verankerung» sowie «Unternehmertum und Finanzkraft»². Mittels regelmässiger Strategie-Reviews wird die Ausrichtung der HSG an die sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Die letzte Überprüfung wurde im Jahr 2011 durchgeführt und verabschiedet. Die nächste grundsätzliche Strategie-Überprüfung steht im Jahr 2014 an. Diese wird Gelegenheit geben, die im vorliegenden Postulat aufgeworfenen Fragen auf der Basis der aktualisierten universitätsinternen Strategiearbeit zu beantworten. Dabei werden auch die von der Regierung mit der HSG abgeschlossenen jährlichen Leistungsvereinbarungen mitberücksichtigt werden müssen.³

Bei der strategischen Weiterentwicklung der HSG sind u.a. auch die politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Sie haben massgeblichen Einfluss auf den strategischen Handlungsspielraum der Institution. Auf der Finanzierungsseite ist das «Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013» (33.13.09; im Folgenden EP 2013) zu nennen. Da zusätzliche Einsparungen auf dem heute erreichten tiefen Kostenniveau ohne wesentliche negative Effekte auf Qualität und Reputation nur noch auf dem innovativen Weg der Stärkung des Unternehmertums möglich sind, wird im EP 2013 dem Kantonsrat die Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen bei gleichzeitiger Erhöhung der institutionellen Autonomie vorgeschlagen. Voraussetzungen dafür ist die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen der Universität. Weiter einzubeziehen werden die von der Regierung am 18. September 2012 erlassenen Grundsätze zur Steuerung und Beaufsichtigung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung sein, welche ihrerseits auf dem Bericht der Regierung zu den Postulaten 43.09.18 «Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen» und 43.09.21 «Corporate Governance im Kanton St.Gallen» basieren. Schliesslich stehen im Kantonsrat gegenwärtig die Antworten auf folgende Vorstösse aus, welche in den vorerwähnten Arbeiten mit zu berücksichtigen sein werden: Postulat 43.04.11 «Ergänzung der parlamentarischen Steuerungsinstrumente bei Dienststellen und öffentlich-rechtlichen Anstalten, die mit Globalkredit geführt werden» und Motion 42.10.16 «Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum».

¹ Art. 9 des Universitätsstatuts (sGS 217.15; abgekürzt US).

² Quelle: HSG im Porträt – Zahlen und Fakten; www.unisg.ch/de/Universitaet/Vision/Leitsaetze.aspx.

³ Vgl. dazu Art. 11 US.